

## Steuerpflicht für Rentner – wann hält der Staat die Hand auf?

**Datum:** 28.08.  
**Uhrzeit:** 17.00 - 19.00 Uhr  
**Ort:** Kreisverwaltung Ahrweiler, Wilhelmstr. 24-30, Bad Neuenahr  
**Referent:** Peter Schmitten, Finanzbeamter

**Anmeldung:** Betreuungsbehörde 0 26 41 / 975-556, 975-424 o. 975-558

### Kurzinformation:

**Seit dem 01.01.2005 gilt das Alterseinkünftegesetz.**

Damit wurde die Besteuerung von Renten und Pensionen neu geordnet.

Aber kaum ein Rentner weiß, was mit der neuen Steuerpflicht auf ihn zukommt.

Herr Peter Schmitten – Finanzbeamter – wird u.a. folgende Fragen zur Steuerpflicht der Rentner beantworten:

- Wann muss man als Rentner Steuern zahlen?
- Welche Freibeträge gibt es? Ab wann muss eine Steuererklärung gemacht werden?
- Welche Fristen sind bei der Abgabe der Steuererklärung einzuhalten?
- Darf ich als Rentner etwas hinzuverdienen und wo liegt die Grenze?
- Wann wird eine Nichtveranlagungsbescheinigung ausgestellt?